

Antrag

der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Basel III – Umsetzung und Auswirkungen für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, wann die Regelungen zu Basel III im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union abgestimmt werden und wann diese in Kraft treten sollen;
2. ob sie Angaben dazu machen kann, welche weiteren Umsetzungsschritte ggf. zum Inkrafttreten von Basel III durch den Bundestag, den Bundesrat bzw. die Länderparlamente erforderlich sind;
3. wie sich die geplanten Änderungen von Basel III auf das deutsche, insbesondere das baden-württembergische Bankensystem und die Kreditversorgung der baden-württembergischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes sowie für die Verbraucher auswirken können;
4. wie sie sich hinsichtlich der folgenden Punkte positioniert, welche Forderungen sie hieraus zieht und ob ihr bekannt ist, wie der Verhandlungsstand derzeit ist und ggf. welche unterschiedlichen Positionen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union einnimmt und welche abschließenden Entscheidungen sie erwartet (z. B. in Form einer tabellarischen Aufstellung):
 - a) keine Verteuerung der Kreditfinanzierung für den Mittelstand (Beibehaltung der Eigenkapitalunterlegung für Mittelstandskredite);
 - b) Sicherung einer ausreichenden Kreditversorgung des Mittelstandes, dabei insbesondere:
 - angemessene Berücksichtigung von Liquiditätsverbänden in der Liquidity Coverage Ratio (LCR),

- weiterhin Anerkennung der Vorsorgereserven als Ergänzungskapital,
- Verzicht auf Kapitalabzüge für verbundinterne Beteiligungen;
- c) Erhalt der langfristigen Kreditfinanzierung der Wirtschaft (Ablehnung der „Net Stable Funding Ratio“ [NSFR]);
- d) Befugnisse der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) beschränken;
- e) die Umsetzung des Basel III-Regelwerkes als Richtlinie und nicht als Verordnung.

25.07.2012

Köbler, Hollenbach, Klein, Dr. Löffler, Mack, Paal, Schütz, Wald CDU

Begründung

Das deutsche und insbesondere das baden-württembergische Bankensystem haben sich in der Krise bewährt. Der Finanzplatz Deutschland ist geprägt durch ein leistungsfähiges dreigliedriges Bankensystem aus privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei herrscht zugunsten der Bankkunden ein intensiver Wettbewerb zwischen den einzelnen Banken und Bankengruppen. Jede dieser drei Säulen ist für sich genommen wichtig und jede Säule hat auch ihre Berechtigung.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben viele Banken weltweit getroffen. Dies stellt aber das dreigliedrige Bankensystem nicht in Frage. Die Gemeinwohlorientierung ist eine Besonderheit der öffentlich-rechtlichen Banken. Die Landesbanken tragen zur Sicherung der regionalen Wirtschaftskraft bei. Ein Eingriff in die Bankenstruktur würde auch das Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaftsstruktur beschädigen.

Die baden-württembergischen Banken haben eine langfristige Geschäftspolitik und sind damit auch verlässliche Partner und Kreditgeber von privaten Kunden, Mittelstand, Handwerk und Gewerbe. Gerade diese Besonderheiten gilt es beim weiteren Verfahren zu den Beratungen und Entscheidungen zu Basel III zu beachten.

Die Regelungen von Basel II haben sich in der Krise grundsätzlich bewährt. Gleichwohl sind auch diese Regelungen weiter fortzuentwickeln und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies sollte aber mit Augenmaß und mit Blick auf die Besonderheiten des hiesigen Bankensystems geschehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. September 2012 Nr. 63-4203.01/41 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nach Beteiligung der Bundesregierung und der BaFin, der Deutschen Bundesbank, des baden-württembergischen Genossenschaftsverbandes, des Bankenverbandes Baden-Württemberg und des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob ihr bekannt ist, wann die Regelungen zu Basel III im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union abgestimmt werden und wann diese in Kraft treten sollen;

Zu 1.:

Nein. Nachdem sowohl der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments (ECON) als auch der Rat im Mai 2012 ihre jeweiligen Positionen zur Umsetzung von Basel III in der EU festgelegt hatten, begannen unmittelbar die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und EU-Kommission. Diese werden nach Ende der Brüsseler Sommerpause derzeit fortgeführt. Das Datum für die Abstimmung im EP-Plenum liegt noch nicht fest und wird vom Abschluss der Trilog-Verhandlungen abhängen. Die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten haben sich verpflichtet, Basel III ab 2013 schrittweise einzuführen. Der Zeitplan zur Umsetzung von Basel III in der EU sieht insofern als Datum des Inkrafttretens der CRR/CRD IV den 1. Januar 2013 vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung zu dem Antrag Dr. Löffler u. a. (CDU) – Drs. 15/2055 – Bezug genommen.

2. ob sie Angaben dazu machen kann, welche weiteren Umsetzungsschritte ggf. zum Inkrafttreten von Basel III durch den Bundestag, den Bundesrat bzw. die Länderparlamente erforderlich sind;

Zu 2.:

Die EU-Kommission hat die Umsetzung des Basel III Paketes in zwei Rechtsakten aufgespalten, die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und die Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen. Eine Verordnung setzt unmittelbar geltendes Recht, bedarf also nicht mehr der Umsetzung. Die Richtlinie muss durch den Bundesgesetzgeber umgesetzt werden.

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, ist das Rechtsetzungsverfahren in Brüssel noch nicht abgeschlossen, sodass der Inhalt der Richtlinie noch nicht feststeht. Dies hat die Bundesregierung nicht daran gehindert, am 31. August einen Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser noch nicht beschlossenen Richtlinie einzubringen (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2012 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen [CRD IV-Umsetzungsgesetz]). Der Bundesrat wird voraussichtlich eine Fristverlängerung beantragen und nicht schon am 12. Oktober, sondern erst am 2. November seine Stellungnahme abgeben. Es folgen Beratung und Beschlussfassung im Deutschen Bundestag, der zweite Durchgang im Bundesrat und ggf. ein Vermittlungsverfahren.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Entwürfe ist eine Umsetzung in Landesrecht nicht erforderlich. Die Landesregierung geht aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes davon aus, dass sich dies auch nicht ändert.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *wie sich die geplanten Änderungen von Basel III auf das deutsche, insbesondere das baden-württembergische Bankensystem und die Kreditversorgung der baden-württembergischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes sowie für die Verbraucher auswirken können;*

Zu 3.:

Auf die Antwort der Landesregierung auf den Antrag Dr. Löffler u. a. (CDU) – Drs. 15/2055 – wird insoweit Bezug genommen. In den wenigen Tagen zwischen der Beantwortung des Antrags Dr. Löffler u. a. (CDU) und dieses Antrags haben sich keine Änderungen ergeben.

4. *wie sie sich hinsichtlich der folgenden Punkte positioniert, welche Forderungen sie hieraus zieht und ob ihr bekannt ist, wie der Verhandlungsstand derzeit ist und ggf. welche unterschiedlichen Positionen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union einnimmt und welche abschließenden Entscheidungen sie erwartet (z. B. in Form einer tabellarischen Aufstellung):*

- a) *keine Verteuerung der Kreditfinanzierung für den Mittelstand (Beibehaltung der Eigenkapitalunterlegung für Mittelstandskredite);*
- b) *Sicherung einer ausreichenden Kreditversorgung des Mittelstandes, dabei insbesondere:*
 - *angemessene Berücksichtigung von Liquiditätsverbänden in der Liquidity Coverage Ratio (LCR),*
 - *weiterhin Anerkennung der Vorsorgereserven als Ergänzungskapital,*
 - *Verzicht auf Kapitalabzüge für verbundinterne Beteiligungen;*
- c) *Erhalt der langfristigen Kreditfinanzierung der Wirtschaft (Ablehnung der „Net Stable Funding Ratio“ [NSFR]);*
- d) *Befugnisse der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) beschränken;*
- e) *die Umsetzung des Basel III-Regelwerkes als Richtlinie und nicht als Verordnung.*

Zu 4.:

Die Landesregierung hat sich zu allen Punkten in ihrer Unterrichtung des Landtages vom Dezember 2011 (Drs. 15/1031) positioniert. Die Landesregierung hat seither keinen Grund gesehen, diese Positionen zu ändern. Es ist ihr in allen Punkten gelungen, Unterstützung für ihre Position auf nationaler und europäischer Ebene zu finden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort der Landesregierung auf den Antrag Dr. Löffler u. a. (CDU) – Drs. 15/2055 – Bezug genommen.

Über den gegenwärtigen Verhandlungsstand kann die Landesregierung schon deshalb keine Auskunft geben, weil sie in die Trilogverhandlungen in Brüssel nicht eingebunden ist. Sie finden zwischen den drei Institutionen Rat, Kommission und Parlament statt. Auch das Bundesministerium der Finanzen, das innerhalb der Bundesregierung für diese Verhandlungen federführend ist und Deutschland im Rat vertritt, konnte nur folgendes mitteilen: „... ist der europäische Verhandlungsprozess noch nicht abgeschlossen. In diesem Prozess ist eine Vielzahl von Beteiligten mit z. T. äußerst heterogener Interessenlage involviert.“

Die Position des Europäischen Parlaments ist ebenso wenig bekannt wie die Position des Rates, weil eine Plenarentscheidung bzw. eine endgültige Entscheidung noch aussteht. Der derzeit laufende Trilog dient der Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens und findet vor den offiziellen Entscheidungen statt. Grundlage sind auf Seiten des Parlaments die Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), der am 23. Mai 2012 seinen Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und am 30. Mai 2012 seinen Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen beschlossen hat. Der Rat

hat seine derzeitige Position am 21. Mai 2012 in Form einer allgemeinen Ausrichtung beschlossen.

Wegen der Einzelheiten zur Beantwortung der Unterfragen a) bis d) wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Fragen im Antrag Dr. Löffler u. a. (CDU) – Drs. 15/2055 – Bezug genommen. In den wenigen Tagen zwischen der Beantwortung des Antrags Dr. Löffler und dieses Antrags haben sich keine Änderungen ergeben. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass der Rat die Positionen von Landesregierung, Bundesrat und ECON-Ausschuss derzeit nur sehr bedingt teilt. Nach Auffassung des Rates,

- sollen die Mittelstandskredite von der allgemeinen Anhebung der Eigenkapitalanforderungen wie alle anderen Kredite auch getroffen werden – das EU-Parlament hatte u. a. auf Bitten der Landesregierung eine Absenkung des Risikogewichts beschlossen, damit die Eigenkapitalunterlegung konstant bleibt (wegen der Einzelheiten s. Antrag Dr. Löffler u. a. CDU);
- sind Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Liquiditätsverbänden in der liquidity coverage ratio über den Entwurf der Kommission hinaus auch vom Rat angedacht – das EU-Parlament hatte hier u. a. auf Bitten der Landesregierung weitgehende Verbesserungen beschlossen (wegen der Einzelheiten s. Antrag Dr. Löffler u. a. CDU);
- sind keine Verbesserungen bei den Vorsorgereserven vorgesehen mit der Folge, dass die stillen Reserven nach § 340 f HGB in offen ausgewiesene Reserven nach § 340 g HGB umgewandelt werden müssten – das EU-Parlament hatte hier u. a. auf Bitten der Landesregierung Verbesserungen beschlossen;
- sind keine Änderungen bei den verbundinternen Beteiligungen geplant – das EU-Parlament hatte hier u. a. auf Bitten der Landesregierung Änderungen beschlossen, die vor allem den Sparkassen zu Gute kämen (wegen der Einzelheiten s. Antrag Dr. Löffler u. a. CDU);
- soll die EU-Kommission – wie im Entwurf vorgesehen – bis Ende 2016 einen legislativen Vorschlag unterbreiten, der die net stable funding ratio verankert. Sie ist – wie die Bundesregierung hervorhebt – zunächst nur als Berichtspflicht vorgesehen. Leider konnte die Landesregierung in diesem Punkt zwar im Bundesrat, nicht aber im EU-Parlament oder im Rat ihre Sorgen um die Gefährdung der Langfristkultur mit Erfolg vorbringen und Unterstützung für eine Ablehnung dieser Regelung gewinnen. Bis zur geplanten Einführung bleibt aber noch Zeit, sodass noch Veränderungen erreicht werden könnten;
- sollen die ursprünglich vorgesehenen 108 Ermächtigungen der EBA für den Erlass delegierter Rechtsakte auf etwa 80 reduziert werden.

Zur Unterfrage e) merkt die Landesregierung an, dass sie selbst, die Wirtschaftsministerkonferenz und der Bundesrat sich mehrfach und mit Nachdruck für die Umsetzung von Basel III ausschließlich in Form einer Richtlinie ausgesprochen haben. Dies hätte die Möglichkeit geboten, die neuen Regeln in die Systematik des Kreditwesengesetzes einzupassen. Außerdem wäre es den Betroffenen erspart geblieben, die geltenden Regeln in zwei Regelwerken, einem auf nationaler Ebene und einem auf europäischer Ebene, suchen zu müssen. Leider sind weder die Bundesregierung noch das EU-Parlament oder der Rat diesem Ansinnen gefolgt.

Manche Akteure hatten sich über die genannten Vorteile hinaus von einer Richtlinie Spielräume für die nationalen Gesetzgeber versprochen. Diese Vorstellung stimmt nicht mit den Regeln für die europäische Rechtsetzung überein. Eine Richtlinie ist umzusetzen, und zwar ohne Abstriche. Ziel der Rechtsform Richtlinie ist es nicht, den nationalen Gesetzgebern Spielräume für das „Ob“ der Umsetzung, sondern nur für das „Wie“ der Umsetzung zu geben. Sie sollen die Möglichkeit haben, die Regeln in ihre vorhandene Rechtsordnung organisch einzupassen.

Inhaltliche Spielräume für den nationalen Gesetzgeber können auch in einer Verordnung eröffnet werden. In der Verordnung zur Umsetzung von Basel III in europäisches Recht ist dies an verschiedenen Stellen der Fall. Die Landesregierung hat darüber hinaus durch die Unterstützung von Herrn MdEP Simon erreicht, dass der ECON Ausschuss vorgeschlagen hat, einen weiteren nationalen Spielraum im

Immobilien­sektor zu eröffnen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort der Landesregierung auf den Antrag des Abg. Dr. Löffler u. a. (CDU) – Drs. 15/2055 – Bezug genommen.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft